

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Meldorf für die Stadtbücherei

1. Benutzerkreis

Die Stadtbücherei Meldorf ist eine öffentliche Einrichtung. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Präsenzarbeitsplätze der Bücherei zu benutzen. Für Kinder unter sechs Jahren können die Eltern Medien entleihen.

2. Anmeldung

Der/die Benutzer(in) meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden Benutzungs- und Entgeltordnung der Bücherei anerkannt.

Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist und zu jeder Ausleihe mitzubringen ist. Der Verlust des Ausweises sowie jeder Wohnungs- oder Namenswechsel sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust des Ausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer(in).

3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und andere Medien bis zu 21 Tagen ausgeliehen. Wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag unter Vorlage der Medien bis zu 21 Tagen verlängert werden.

Die Ausleihfrist für DVDs beträgt 7 Tage.

Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt von 0,50 € vorbestellt werden.

Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

4. Auswärtiger Leihverkehr

Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei geführt werden, können auf Anfrage durch den auswärtigen Leihverkehr der Büchereien beschafft werden. Diese Leihverkehrsbestellung ist entgeltpflichtig. Für die Bearbeitung und Benachrichtigung wird ein Kostenbeitrag von 1,00 € erhoben. Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die unter Punkt 11 aufgeführten Versäumnisentgelte.

5. Behandlung der entliehenen Medien

Der/die Benutzer(in) verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

6. Haftung

Der/die Benutzer(in) haftet für den Verlust von Medien sowie für alle Schäden, die durch die Beschädigung, Beschmutzung u. ä. der von ihm entliehenen Medien entsteht. Dies gilt auch für alle Schäden, der er/sie an präsent in der Bücherei benutzten Medien anrichtet.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer(in). Im eigenen Interesse ist daher ein Verlust der Ausweiskarte der Bücherei unverzüglich zu melden.

7. Entgelte

Von volljährigen Benutzer(innen) wird ein Ausleihentgelt erhoben. Bei verspäteter Rückgabe der entliehenen Medien werden Versäumnisentgelte fällig.

Die Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Ausweises ist ebenfalls entgeltpflichtig.

8. Allgemeine Benutzungsbedingungen

Der/die Büchereileiter(in) oder dessen/deren Vertreter(in) üben das Hausrecht aus.

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Büchereiräumen nicht gestattet. Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden.

Taschen müssen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Ablagen abgestellt werden.

Die Büchereileitung ist berechtigt, Benutzer(innen), die gegen die

Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bücherei auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann Einspruch bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein eingelegt werden.

9. Internetnutzung

Für die Benutzung des Internet und das Schreiben von Texten steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Das Mindestalter der Benutzer beträgt zwölf Jahre. Kinder unter 14 Jahre benötigen die Genehmigung der Eltern (Unterschrift/Formular).

Das Aufrufen jugendgefährdender, gewaltverherrlichender oder rechtswidriger Webseiten ist untersagt.

Die Nutzungsdauer beträgt maximal eine halbe Stunde und kostet für Erwachsenen und Jugendliche ab 16 Jahre 1,00 € und für Jugendliche unter 16 Jahre 0,50 €.

Eine telefonische Platzreservierung ist möglich.

10. Benutzungsentgelte

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Jahresbeitrag für Erwachsene	16,00 €
Jahresbeitrag für Familienkarte	20,00 €
Ermäßigte Jahreskarte DVD/Blu ray	8,00 €
Monatskarte DVD/Blu ray	6,00 €
Gästekarte für die Einmalnutzung	4,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren einmalig	2,00 €

11. Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien wird ein Versäumnisentgelt Pro Medieneinheit und angefangene Woche erhoben:

für Bücher, Zeitschriften, Spiele, 1,00 €

CDs, CD-ROMs, DVD u. Blu ray

letzte Mahnung (Einwurf-Schreiben) pro Vorgang
zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte 10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

12. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

13. Ersatz eines Benutzerausweises

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 2,00 € erhoben: